

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 21.11.2022

Sitzungsort: Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Str. 29,
24229 Strande

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:57 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Jörn Claßen

Laura Sophie Denecke

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r:

Claßen, Jörn

Stellv. Bürgermeister

Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas

Förster, Rudolf, Dr.

Hernekamp, Christoph, Dr.

Marberth-Kubicki, Annette

Panier, Dirk

Rademacher, Roland

Rodde, Christoph

Strand, Sönke

Verwaltung:

Westphal, Sandra

Leitende Verwaltungsbeamtin

Gäste:

Klüter, Tobias

Freiwillige Feuerwehr Strande

Matthiesen, Michael

Freiwillige Feuerwehr Strande

Protokollführung:

Denecke, Laura Sophie

Entschuldigt:**Bürgermeister/in:**

Klink, Holger, Dr.

Gemeindevertreter/innen:

Much, Bernd

Reventlow, Nicolaus Graf zu

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte**Öffentlicher Teil**

	Vorlage
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 29.9.2022	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde	
4.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder	
5. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Strande	2022/50/460
6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Strande	2022/50/461
7. Sondervermögen zur Kameradschaftspflege der FFW Strande	2022/50/463
1. Zustimmung der Einnahme- und Ausgabepläne 2023	
2. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2021	
8. Bericht über bzw. Annahme von Spenden	2022/50/465
9. Schulbau- und Sanierungsprogramm IMPULS 2030 II - weitere Vorgehensweise	2022/T/482
10. Änderung des	2022/50/452
1. Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld	
2. Vertrages über die Inanspruchnahme von Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen durch den Schulverband Küste Dänischer Wohld	
11. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück "Gorch-Fock-Straße 1", Fl.st. 56/7, Flur 2, Gem. Eckhof, im Ortsteil Strande (Bürgerhaus)	2022/50/434
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
12. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebeker Weg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)	2022/50/475
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
13. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das	2022/50/474

- Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg" (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 14. | Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestlich Bereich Dorfstraße" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 2022/50/473 |
| 15. | Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zw. K16 und Ostsee" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 2022/50/472 |
| 16. | Touristische Nutzung des Leuchtturms Strande
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept | 2022/50/476 |
| 17. | Änderung der Satzung über die Erhebung von
1. Strandabgaben
2. Tourismusabgaben
3. Vorlage der Gebührenkalkulationen | 2022/50/471 |
| 18. | Gebührenkalkulation Abwasser 2021/2023 und ggf. Änderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung | 2022/50/466 |
| 19. | Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande | 2022/50/462 |
| 20. | Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande | 2022/50/468 |
| 21. | Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande | 2022/50/467 |
| 22. | Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren im Hafen Strande und Vorlage der Gebührenkalkulation | 2022/50/470 |
| 23. | Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande | 2022/50/469 |
| 24. | Haushaltssatzung und -plan 2023 der Gemeinde Strande | 2022/50/464 |
| 25. | Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit | |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 26. | Anpassung von Verträgen und Vereinbarungen an umsatzsteuerrechtliche Regelungen | 2022/50/477 |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------|-------------|

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Herr Claßen als stellvertretender Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, da der Bürgermeister Herr Dr. Klink entschuldigt fehlt. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift vom 29.9.2022

Gegen die Niederschrift vom 29.09.2022 liegen keine Einwände vor. Anschließend wird die Niederschrift von Herrn Claßen unterschrieben.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1

Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Claßen teilt mit, dass Frau Sieg mit sofortiger Wirkung von allen Ämtern zurückgetreten ist.

Tagesordnungspunkt 3.2

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Mitteilungen aus dem Hafenausschuss liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Claßen berichtet aus dem Sozialausschuss.

Herr Dr. Förster beantragt eine Abstimmung über die Aufhebung eines Sperrvermerks zur Anschaffung von Chemieschränken für den Bauhof. Die Abstimmung wird unter TOP 24 mit aufgenommen. Im Übrigen verweist er auf die vorliegende Tagesordnung.

Herr Behrenbruch verweist für den Umwelt- und Bau- und Abwasserausschuss ebenfalls auf die noch folgende Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Tagesordnungspunkt 4.1

Fragestunde der Einwohner/innen

Eine Bürgerin verliest den Brief einer Anwohnerin der Dänischenhagener Straße, in welchem sich die Anwohnerin besorgt über die Verkehrssituation in der Dänischenhagener Straße äußert. Zudem ergänzt die Bürgerin ihre eigenen Befürchtungen hinsichtlich Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeit, die nicht nur das Ausfahren aus den anliegenden Grundstücken, sondern auch das Überqueren der Straße für Fußgänger gefährlich machen.

Herr Claßen, als Anwohner der Dänischenhagener Straße selber betroffen, gibt Auskunft darüber, dass die Gemeinde bereits neue Geschwindigkeitsmesser bestellt hat um den Autofahrern Geschwindigkeitsübertretungen deutlich zu machen. Herr Dr. Förster erläutert, dass zudem die Bauarbeiten für das dynamische Verkehrsleitsystem begonnen haben. Mit diesem soll der Parkraumsuchverkehr in Strande eingedämmt werden. Außerdem erläutert er, dass die Zufahrt zum Bülker Leuchtturm zukünftig beschränkt wird, wovon sich die Gemeinde eine Reduzierung des Verkehrs erhofft. Eine vollständige Sperrung des Bülker Wegs, als öffentliche Straße, ist jedoch nicht möglich, da diese Straße nicht entwidmet werden kann.

Herr Claßen ergänzt, dass die Geschwindigkeitsmesser auch die Anzahl der Geschwindigkeitsverstöße registrieren. Erst ab einer gewissen Anzahl von Geschwindigkeitsübertretungen ist eine Geschwindig-

keitskontrolle durch den Kreis möglich. Die Gemeinde erhofft sich, dies auf diesem Wege erreichen zu können.

Ein Einwohner hat einen Einspruch zur Niederschrift vom 29.09.2022. In dieser Sitzung habe er gefragt, ob das Flugblatt zum Energiesparen „Winter is Coming“ von der Gemeinde erstellt worden sei. Nach Auskunft von Herrn Dr. Klink komme das Flugblatt vom Amt Dänischenhagen. In der Niederschrift wurde jedoch vermerkt, das Land habe das Flugblatt erstellt.

Anmerkung der Verwaltung: Das Flugblatt „Winter is coming“ ist eine Initiative der Stadtwerke Kiel, wird aber von der Gemeinde Strande unterstützt.

Zudem hat er eine Nachfrage zum Busverkehr auf dem Ankerplatz. Herr Behrenbruch und Herr Dr. Förster erläutern hierzu, dass es seitens der KVG keine konkreten Pläne für die Verlegung des Busverkehrs auf den Großparkplatz gebe. Die Erweiterung des Großparkplatzes um 100 Parkplätze werde ohne Endhaltestelle für Busse geplant.

Eine weitere Einwohnerin hat eine Ergänzung zur Verkehrssituation. Nicht nur die hohe Geschwindigkeit der Fahrzeuge, sondern auch das hohe Verkehrsaufkommen insgesamt, durch den zunehmenden Tourismus sei ein Problem. Außerdem sei die Beschilderung in Strande zum Beispiel bezüglich des Spielstraßenschildes für die Straße „Am Haubarg“ uneinheitlich. Hierzu erläutert Herr Dr. Förster, dass die Beschilderung durch die Verkehrsaufsicht des Kreises erfolge, diese bei ihrer Entscheidung aber Einwände der Anwohner der betroffenen Straße berücksichtigt habe.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob zur Reduzierung der Geschwindigkeit von Fahrzeugen der Einbau von Schwellen in die Dänischenhagner Straße möglich sei. Herr Claßen erklärt, dass es bereits eine Schwelle am Ortseingang gebe, diese jedoch nicht zur einer Reduzierung der Geschwindigkeit beigetragen habe. Herr Behrenbruch ergänzt, dass lediglich die Lärmbelästigung für Anwohner durch die Schwelle gestiegen sei.

Ein weiterer Bürger stellt eine Frage zu TOP 11. Er erkundigt sich, warum die Gemeindevertretung mit dem Beschluss hierzu nicht bis nach der Gerichtsverhandlung zum Bürgerentscheid, welche bereits auf den 30.11.2022 terminiert ist, wartet. Herr Behrenbruch erläutert, dass die Gemeindevertretung ihren Beschluss nicht von der Entscheidung des Gerichts abhängig machen wird. Zudem muss die zu beschließende Änderung des B-Planes zunächst öffentlich ausgelegt werden. Der Termin hierzu wird eine Woche vorher im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Bürger*innen haben dann 14 Tage Zeit um Einsicht in den B-Plan zu nehmen und eventuelle Einwände und Einsprüche darzulegen. Mit einer endgültigen Beschlussfassung über den B-Plan ist somit erst im März zu rechnen. Dann werde auch das Urteil des Gerichts vorliegen.

Ein Einwohner hat eine Frage zu der neuen Erschließungsbeitragssatzung. Er erkundigt sich, ob hierdurch kurzfristig mit Kosten für die Bürger zu rechnen ist. Herr Dr. Förster erklärt, dass damit nicht zu rechnen sei.

Tagesordnungspunkt 4.2

Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder

Es liegen keine schriftlichen Fragen vor.

Tagesordnungspunkt 5

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Strande

Vorlage: 2022/50/460

Herr Claßen erläutert, dass Herr Matthiesen die Voraussetzungen für die Wahl zum Gemeindeführer erfüllt. Es liegen keine Gründe vor die Zustimmung zu seiner Wahl zu verweigern. Im Anschluss an den unten stehenden Beschluss wird Herr Matthiesen verpflichtet und ihm seine Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Der am 04.10.2022 erfolgte Wahl des Herrn Michael Matthiesen zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Strande wird gem.

§ 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein (BrSchG S.-H.) zugestimmt.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Aufsichtsbehörde über die Wahl zu unterrichten.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 6

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Strande

Vorlage: 2022/50/461

Herr Claßen erläutert, dass Herr Klüter die Voraussetzungen für die Wahl zum stellvertretenden Gemeindeführer erfüllt. Es liegen keine Gründe vor die Zustimmung zu seiner Wahl zu verweigern. Im Anschluss an den unten stehenden Beschluss wird Herr Klüter verpflichtet und ihm seine Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Der am 04.10.2022 erfolgte Wahl des Herrn Tobias Klüter zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Strande wird gem.

§ 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein (BrSchG S.-H.) zugestimmt.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Aufsichtsbehörde über die Wahl zu unterrichten.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 7

Sondervermögen zur Kameradschaftspflege der FFW Strande

1. Zustimmung der Einnahme- und Ausgabepläne 2023

2. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2021

Vorlage: 2022/50/463

Herr Dr. Förster berichtet hierzu. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Anschließend ergeht folgender Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Strande für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Strande den anliegenden Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Strande.
2. Die Gemeindevertretung nimmt die Einnahme- und Ausgaberechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Strande zur Kenntnis.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 8
Bericht über bzw. Annahme von Spenden
Vorlage: 2022/50/465

Herr Claßen erläutert den Bericht. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.
Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Die Gemeindevertretung nimmt die Annahme nachfolgender Spenden durch den Bürgermeister gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Strande bis zu einer Höhe von 500,00 € je Einzelfall zur Kenntnis und stimmt der Annahme nachfolgender Spenden über 500,00 € zu:

1. Spenden an die Freiwillige Feuerwehr Strande von:
 - a) Acqua Hotelbetriebs-GmbH in Höhe von 300,00 €,
 - b) Martin Herlt in Höhe von 100,00 € und
 - c) Klaus Sakowsky in Höhe von 2.500,00 €.
2. Spenden zum 6. Promenadenfest Strande am 27.08.2022 von Reiner Rabe über 3.000,00 €.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 9
Schulbau- und Sanierungsprogramm IMPULS 2030 II - weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2022/T/482

Herr Claßen erläutert das Förderprogramm. Hierüber können 50% der für die Sanierung der Schule anfallenden Kosten übernommen werden. Eine Arbeitsgruppe aus Amt und Gemeinde hat einen Sanierungsbedarf in Höhe von 1,7 Millionen Euro für die Schule festgestellt. Durch Reduzierung einiger nicht notwendiger Maßnahmen ließ sich dieser Betrag verringern, sodass für die Gemeinde noch 700.000,00 EUR zu tragen sind.

Der TOP diene lediglich der Information. Eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist nicht nötig.

Tagesordnungspunkt 10
Änderung des

- 1. Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld**
- 2. Vertrages über die Inanspruchnahme von Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen durch den Schulverband Küste Dänischer Wohld**

Vorlage: 2022/50/452

Für die Verwaltung erläutert Frau Westphal, dass durch die künftige Umsatzsteuerpflicht, welche die Schulverbandsumlage, die Betriebskosten und die Zurverfügungstellung der Sporthalle betreffen Änderungen des Vertrags nötig geworden sind. In Zukunft wird die Sporthalle dem Schulverband kostenfrei zur Verfügung gestellt. Gleichlautende Beschlüsse sind auch für die Gemeinden Dänischshagen und Schwedeneck vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Die Gemeinde Strande beschließt

1. die 1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld und
2. die 2. Änderung zum Vertrag über die Inanspruchnahme von Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen durch den Schulverband Küste Dänischer Wohld.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 11

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück "Gorch-Fock-Straße 1", Fl.st. 56/7, Flur 2, Gem. Eckhof, im Ortsteil Strande (Bürgerhaus)

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/434

Herr Behrenbruch berichtet hierzu aus der letzten Sitzung des Bauausschusses. Der Termin für die Veröffentlichung des B-Plans wird rechtzeitig eine Woche vor Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Anschließend liegt der B-Plan 14 Tage lang aus.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück "Gorch-Fock-Straße 1", Fl.st. 56/7, Flur 2, Gem. Eckhof (Ankerplatz) in Strande und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt:
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück "Gorch-Fock-Straße 1", Fl.st. 56/7, Flur 2, Gem. Eckhof (Ankerplatz) in Strande und die Begründung werden für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 12

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebeker Weg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/475

Herr Behrenbruch erläutert die Sach- und Rechtslage und berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses vom 08.11.2022.
Anschließend ergeht folgender Beschluss:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebeker Weg und Strand-Straße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Wiederaufnahme des Satzes: „Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO sind Ferienwohnungen oder Räume für die Fremdenbeherbergung nur als einer Dauerwohnnutzung als Hauptnutzung in der Grundfläche deutlich untergeordnete Nutzung ausnahmsweise zulässig.“ im Textteil B.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 13

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg" (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/474

20:10 Uhr: Herr Dr. Förster und Herr Strand verlassen wegen Befangenheit den Saal.

Anschließend erläutert Herr Behrenbruch die Sach- und Rechtslage.
Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Wiederaufnahme des

Satzes: „Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO sind Ferienwohnungen oder Räume für die Fremdenbeherbergung nur als einer Dauerwohnnutzung als Hauptnutzung in der Grundfläche deutlich untergeordnete Nutzung ausnahmsweise zulässig.“ im Textteil B.

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Tagesordnungspunkt 14

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestlich Bereich Dorfstraße" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen)

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/473

*20:11 Uhr: Herr Dr. Förster und Herr Strand betreten den Saal wieder.
Herr Claßen und Herr Rademacher verlassen wegen Befangenheit den Saal.*

Anschließend erläutert Herr Behrenbruch die Sach- und Rechtslage.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestlich Bereich Dorfstraße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Wiederaufnahme des Satzes: „Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO sind Ferienwohnungen oder Räume für die Fremdenbeherbergung nur als einer Dauerwohnnutzung als Hauptnutzung in der Grundfläche deutlich untergeordnete Nutzung ausnahmsweise zulässig.“ im Textteil B.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist ab-

gegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Tagesordnungspunkt 15

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zw. K16 und Ostsee" in Strande (Ferienvermietung, Zweitwohnungen) - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/472

*20:13 Uhr: Herr Claßen und Herr Rademacher betreten den Saal wieder.
Frau Marberth-Kubicki verlässt den Saal wegen Befangenheit.*

Anschließend erläutert Herr Behrenbruch die Sach- und Rechtslage. Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zw. K16 und Ostsee" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Wiederaufnahme des Satzes: „Gemäß § 1 Abs. 8 BauNVO sind Ferienwohnungen oder Räume für die Fremdenbeherbergung nur als einer Dauerwohnnutzung als Hauptnutzung in der Grundfläche deutlich untergeordnete Nutzung ausnahmsweise zulässig.“ im Textteil B.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach

§ 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 16

Touristische Nutzung des Leuchtturms Strande

- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept

Vorlage: 2022/50/476

20:14 Uhr: Frau Marberth-Kubicki betritt den Saal wieder.

Die Gemeindevertretung ist somit vollzählig im Saal.

Herr Claßen erläutert die Umbauten am Bülker Leuchtturm um künftig dem Brandschutzkonzept zu entsprechen, sowie die dafür nötige Begrenzung der Besucherzahl auf zwölf Personen.

Anschließend ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Maßnahmen

- Einbau einer T30-Tür als Eingangstür wegen des geringen Abstands zum Technikgebäude
- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung
- Personenbeschränkung auf 12 Besucher gleichzeitig
- Nur gelegentliche, jedoch keine dauerhafte Nutzung

aus dem Brandschutzkonzept vom 05.10.2022 zur weiteren touristischen Nutzung des Leuchtturms Strande und die Bereitstellung der dafür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 17

Änderung der Satzung über die Erhebung von

1. Strandabgaben

2. Tourismusabgaben

3. Vorlage der Gebührenkalkulationen

Vorlage: 2022/50/471

Herr Strand berichtet über die Müllsituation am Strand, durch das verstärkte Tourismusaufkommen. Durch den gestiegenen Aufwand für die Müllentsorgung ist der Gemeinde eine Unterdeckung entstanden. Um diese zukünftig zu verringern, sollen die Kosten verstärkt auf die Gewerbebetriebe als Profiteure des Tourismus umgelegt werden. Für die kommende Jahre wird hier ein umsatzbasiertes Verfahren angestrebt, um die Kosten gerecht zu verteilen.

Anschließend erlässt die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Eine Änderung der Strandabgabe und damit der Strandabgabebesatzung der Gemeinde Strande ist gemäß der Gebührelnach- und Gebührenvorkalkulation nicht erforderlich.
2. Die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde Strande auf Grundlage der Gebührelnach- und Gebührenvorkalkulation.
3. Die Gebührelnach- und Gebührenvorkalkulation der Strand- und Tourismusabgaben zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 18

Gebührenkalkulation Abwasser 2021/2023 und ggf. Änderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung

Vorlage: 2022/50/466

Herr Dr. Förster erklärt die Gebührenkalkulation. Die Gebühren werden für das kommende Jahr und voraussichtlich auch für das Jahr 2024 konstant gehalten.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass sich die Abwassergebühren für 2023 nicht ändern und nimmt die Gebührelnach- und Gebührenvorkalkulation 2021/2023 zustimmend zur Kenntnis.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 19

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2022/50/462

Herr Dr. Förster erläutert die Haushaltslage des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung fest.

Die Bilanzsumme beträgt 2.808.908,73 € ausgeglichen auf Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital sinkt auf 1.217.824,00 € (Vorjahr: 1.290.715,79 €).

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 72.891,79 € wird gemäß § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vorgetragen und in die Position 1.4 „vorgetragener Jahresfehlbetrag“ umgebucht.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.398,31 € werden gem. § 82 GO genehmigt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 20

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2022/50/468

Herr Dr. Förster erläutert den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“ der Gemeinde Strande im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 511.500 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 476.200 EUR und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 413.500 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 382.700 EUR sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 40.000 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 152.700 EUR.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 21

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2022/50/467

Herr Rademacher erläutert den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb „Hafen Strande“ der Gemeinde Strande.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Auf Grundlage der prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2021 durch die Revisions- und Treuhand als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird der von der Amtsverwaltung Dänischenhagen erstellte Jahresabschluss 2021 festgestellt und beschlossen.

Der Jahresgewinn in Höhe von **15.395,44 €** wird in die „Zweckgebundenen Rücklagen“ für die Maßnahme „Zugang Steg 5“ eingestellt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 22

Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren im Hafen Strande und Vorlage der Gebührenkalkulation

Vorlage: 2022/50/470

Herr Rademacher erläutert die Änderung der Satzung. Die Gebühren werden neu festgelegt. Die Jugendboote auf dem Vereinsgrundstück werden weiterhin von der Gebühr befreit.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren im Hafen Strande (Hafengebührensatzung).

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 23

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2022/50/469

Herr Rademacher erläutert den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Eigenbetriebes „Hafen Strande“ der Gemeinde Strande. Da mit einem Gewinn gerechnet wird bittet er den Wirtschaftsplan um 25.000,00 EUR zu erhöhen, da der W-Lan Zugang im Hafen erneuert werden muss. Die Kosten hierfür sind zur Zeit nur geschätzt und können sich noch ändern.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande mit Erträgen im Erfolgsplan von 477.700 EUR, Aufwendungen von 454.400 EUR und Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von 272.000 EUR.

Weiterhin werden 25.000,00 EUR für die Ertüchtigung der W-Lan Verbindung im Hafen bereitgestellt. Somit ergeben sich nun im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan in Höhe von 297.000 EUR.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 24

Haushaltssatzung und -plan 2023 der Gemeinde Strande

Vorlage: 2022/50/464

Herr Dr. Förster erläutert die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 der Gemeinde Strande. Herr Rodde erkundigt sich, ob die Kreisumlage im nächsten Jahr steigen könnte. Herr Dr. Förster erläutert, dass davon nicht auszugehen sei und er auch keinen rechtlichen Grund für eine Steigerung erkennen könne.

Anschließend ergeht entsprechend der Empfehlungen und Änderungen aus dem Finanzausschuss folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und -plan 2023 der Gemeinde Strande im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 4.418.000 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 4.630.900 EUR und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.469.100 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.370.700 EUR sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 18.000 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 361.900 EUR.

Ebenso wird der Sperrvermerk über die Anschaffung von Chemieschränken für den Bauhof aus dem aktuellen Haushaltsjahr aufgehoben.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 25

Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt die Öffentlichkeit für den folgenden Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0